

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtsdorf, Hammelshain, Hencha, Vorsdorf, Eicha, Erdmannshain, Tuchshain, Groß- und Kleinsteinsberg, Stünz, Rötha, Thürnicht, Wiesa, Chemnitz, Elsterwerda usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshaupmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 1,- über 100,- Mk.
ohne Auslagen, Post einzahlt der Postgebühren Mk. 1,- Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Wandzeitungspreise: Die gespaltene Korpuspelte ... Mk. auswärts ... Mk. Mindestpreis ... Mk. ... Adressenpreise ... Mk. ... Beilagegebühr pro Hundert Mk.
Abnahme der Wandzeitung bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erfolgsdatums,
größere nach früher. — Alle Wandzeitungen verfügen über Auslagen. —
Bestellungen werden von den Ausländern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Ferner: Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Güntz & Gute, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 25

Sonntag, den 26. Februar 1922

33. Jahrgang

Amtliches.

Nach Mitteilung des Hauptbeamten Leipzig soll die diesjährige Nachrechnung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge in Naunhof am 28. Februar, 1., 2. und 3. März stattfinden.

Die Nachrechnung für Naunhof findet im Rathaussaal hier statt.

Wegen der Zeiten, zu denen die einzelnen Gewerbetreibenden die von ihnen geführten Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge im Eichungstermine dem Eichungsbeamten in dem obenbezeichneten Raum zur Prüfung vorzulegen haben, erfolgt noch besondere Vorladung.

Diejenigen Gewerbetreibenden, die bis zum 27. Februar d. J. keine Vorladung erhalten haben, sind verpflichtet, sich ohne weiteres in den Eichungsterminen im hiesigen Rathause (Meldesamt) zu melden.

Die betreffenden Gewerbetreibenden haben deshalb die von ihnen geführten Maße usw. zu der angegebenen Zeit dem Eichungsbeamten in dem obenbezeichneten Raum zur Prüfung vorzulegen.

Meßwerkzeuge für Petroleum und dergl. müssen möglichst abgenommen und ebenfalls im Rechenschaftsraume vorzulegen.

Die Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge sind dem Eichungsbeamten in reinlichem Zustande vorzulegen, andernfalls der Beamte befugt ist, die Gegenstände zurückzuweisen.

Die Nachrechnung berücksichtigt Wagen und Gewichte, die an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird an Ort und Stelle vorgenommen. Die Besitzer solcher Eichungsgegenstände haben solche vor dem Eichungsbeamten im erwähnten Rechenschaftsraum anzumelden, der dann die Zeit bestimmt, wann die Eichung stattfinden soll.

Der Eichungsbeamte nimmt außer der Prüfung und Stempelung der nachgewiesenen Gegenstände auch diejenigen Veränderungen vor, die von ihm ohne erheblichen Verlust ausführbar werden können. Ist die Veränderung eines Gegenstandes an und für sich zwar möglich, hier jedoch nicht ausführbar, so hat der Besitzer den Eichgegenstand an das dem Eichungsbeamten zu bezeichnende Eichamt zur weiteren Behandlung einzulenden.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß unter Gewerbetreibenden nicht nur solche im engeren Sinne, sondern vor allem auch Landwirte und überhaupt alle diesen Personen zu verstehen sind, die Maße usw. im öffentlichen Verkehr benutzen.

Werden Maße, Gewichte, Wagen oder Meßwerkzeuge, welche das Nachrechnungsgericht nicht tragen, noch Beendigung des Nachrechnungsgerichtes bei einem Gewerbetreibenden vorgefunden, ohne daß er den Nachweis der später auszuführenden Neuzeichnung zu erbringen vermag, so wird dessen Bestrafung nach § 369, Nr. 2 des Strafgesetzbuchs und außerdem die Neuzeichnung oder nach Umständen die Beschlagnahme und Einführung der ungerichteten, nicht gestempelten oder umstiegligen Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge veranlaßt werden.

Die für die Prüfung der Nachrechnungsgegenstände entstehenden Gebühren sind im Nachrechenschaftsraum sofort zu entrichten.

Naunhof, am 16. Februar 1922. Der Bürgermeister.

Von heute an kostet

1 hl grober Roks 40 Mr.
1 „ flarer „ 20 „

Naunhof, am 24. Februar 1922.

Die Gasanstaltverwaltung.

kleine Zeitung für eilige Leser.

* Eine Notiznote stellt fest, daß die deutschen Delegierten, die an den Organisationsstungen des internationalen Syndikats für den wirtschaftlichen Wiederausbau Europas teilnehmen, an den Arbeiten der Konferenz einen erheblichen Anteil haben.

* Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund protestiert gegen die von der Reparationskommission vorgeschlagene Art der Sachleistungen.

* Peter Graven, der im Kleppendorfer Mordprozeß zum Tode Verurteilt, ist aus dem Hirschberger Untersuchungsgefängnis entflohen.

* In der französischen Kammer hielt der Finanzminister eine Rede, in der er Deutschlands Reparationsleistungen als ungünstig bezeichnete.

* Anfolge der langen Dauer der Ministerkonferenz hat die italienische Regierung offiziell eine kurze Verschiebung der Konferenz von Genua beschlossen, was allen eingeladenen Regierungen durch ein Rundschreiben mitgeteilt wurde.

Zwischen Winter und Frühling

Dieser Winter unseres Mißvergnügens wird ja wohl auch einmal zu Ende gehen; besonders empfindsame Naturen wollen bereits in Feld und Wald das Herannahen des Frühlings verspüren, und wenn die Sonne zwischen Wollmanteln einmal läßt, hervorblüht, stellen sie sich so, als hören sie schon die Lieder in den Läufen jubilieren. Aber sollte auch die Natur, die unverwüstliche, wie wir gerne hoffen möchten, schon mit der nächsten Montagewende wieder ihre Auserwählten feiern, wir fürchten, die Dinge, mit denen wir uns solange zu plagen hatten, werden auch im kommenden Frühling sein freundlicheres Gesicht annehmen.

Geben erst wieder haben wir, zum Beispiel, eine enorme Brotpreiserhöhung erlitten, und die Milliardenverluste durch den Eisenbahnerstreik, die Produktionshemmungen auf allen Gebieten sind in ihren Wirkungen auf die Lebenshaltung des Volkes kaum schon in die Erziehung getreten. Aber vom 1. März ab werden die Gütertarife abermals um 30 Prozent erhöht, und wenn nicht alles täuscht, sollen ungefähr zum gleichen Zeitpunkt die Kohlenpreise nun aber auch endgültig den Weltmarktpreisen angenähert werden. Was das bedeuten würde, kann sich heutzutage schon jedes Kind ausmalen, denn seit Jahr und Tag ist ja eine Kohlenpreiserhöhung der anderen auf dem Fuße gefolgt, mit seits gleichen Ergebnissen: einer weiteren Herausforderung unseres gesamten Preisstandes. Denn unweigerlich muß sich jede neue Erhöhung der Produktionskosten gemäß dem Grundsatz der Abwägung auf die gesamte Verbraucherschaft fortsetzen, was dann immer wieder zu Einschränkungen des Absatzes führt und so auch den Produktionsprozeß selbst ins Stocken bringt muß. Nach Gründen für den fortwährenden Rückgang des Marktwertes braucht man sich unter solchen Umständen dann nicht weiter umzusehen. Sinkt aber so die Kaufkraft des Geldes immer mehr ins Bodenlos, so müssen alle Beschäftigten auf ständige Erhöhung ihrer Bezüge Bedacht nehmen, und es kann keine Ruhe geben in den Lebens- und Arbeitsverhältnissen der Beamtenschaft, der Angestellten und schließlich auch der Arbeiterschaft. Sprunghaft geht es der Papiergeldsumlauf in die Höhe. Beim besten Willen weiß niemand zu sagen, wie er dem Verlangen unserer Gläubigerstaaten entsprechend zum Stillstand gebracht werden soll. Keine Autorität will mehr halten, kein Widerstand läßt sich behaupten gegenüber Befehlen, deren Berechtigung unter den unglückseligen Zuständen der Gegenwart nicht bestritten werden kann. Man kann allenfalls über die Formen, in denen sie geltend gemacht werden, verschleiden. Meinung sein, und die Gemüter erhöhen sich mehr als gut ist über Streitrecht und Arbeitslosigkeit, über lebenswichtige Betriebe und technische Not hilfe. Ganz gewiß nicht zum Wohl der Gesamtheit, die unter diesen fortgesetzten Stößen und Stürmen zu erliegen droht.

Unsere einzige Hoffnung ist auf die Stellungnahme der Landwirtschaftlichen Erzeugung gesetzt. Das große Hilfswerk, zu dem sich alle Schichten der Landwirtschaft zusammen geschlossen haben, ist ausschließlich auf die eigene Kraft gestellt und verspricht Erfolg, wenn nicht die freie Entfaltung der Bearbeiter unseres Bodens durch „Hab der Städte“ über Gebühr verhindert wird. Die Aufhebung auch des leichten Restes der Zwangslöhnung für unsere Getreideerzeugung ist den Landwirten im vorigen Jahre in Aussicht gestellt worden, und wenn es allein noch dem Reichsverabredungsminister Dr. Hermann gehen könnte, würde wohl auch mit der Einlösung dieses Versprechens bestimmt zu rechnen sein. Aber man weiß, daß Dr. Hermann nicht überall Anerkennung findet. Hier wird es noch neue schwere Kämpfe geben, deren Ausgang vielleicht von der endgültigen Lösung der großen Koalitionsfrage mit abhängt. Aber auch in den industriellen Beziehungen läßt sich an allen Enden und Ecken schwere Erholungen an. Bisher ist es im großen und ganzen den staatlichen Gewalten noch gelungen, den Wirtschaftsfeldern mühsam genug aufrecht zu erhalten. Aber je mehr sich mit diesen Arbeitstämpfen politische Treibereien verbinden, desto schlimmer werden die Dinge.

Und unsere Erfüllungspolitik gegenüber der Entente, wie lange wird sie noch zu halten sein? Herr Rathenau müßt sich ab in groben Projekten, um den Weg für Genua zu ebnen. Unterdessen steigen in Frankreich die chauvinistischen Fluten und drohen alle Brücken wegzuspülen, die vorsorgliche Hände für den Wiederausbau der europäischen Wirtschaft herzustellen bemüht waren. Auch das sind schlechte Frühlingsausichten. Wir dürfen es nicht leugnen, nur unentwegte Optimisten werden bei solcher Weisheit ihre Hoffnungen über diesen Winter hinweg behaupten können.

Die Beamtenbefördlung in Preußen.

Neuordnungsvortrag der Deutschen Nationalen.

Zu der brennenden Frage der Beamtenbefördlung, die bekanntlich auch die Reichsregierung zurzeit stark in Anspruch nimmt, ist im preußischen Landtag ein bemerkenswerter deutsch-nationaler Antrag Windfuhr und Genossen eingeführt worden, welcher wünscht, mit größter Beschränkung eine Grundlage in der Neuordnung der Befördungsverhältnisse der Beamten, Lehrer und Geistlichen verfeinern, und zwar auf folgender Grundlage:

Die Befördlung hat zu bestehen aus einem für alle Beamten usw. der gleichen Befördungsgruppe einheitlichen Grundgehalt und einem nach drei Leistungsklassen abgestuften Wohnungsgeld. Bei den Gruppen 1 bis 6 ist eine starke Erhöhung der Anfangs- und Endgehälter vorzunehmen. Der zu groß gewordene Abstand der Gruppe 18 von den übrigen Gruppen ist durch Erhöhung der darunter liegenden Klassen zu verringern. Ferner wünscht der Antrag eine für alle Beamten gleichmäßige zu bemessende und einheitliche Kinderbeihilfe sowie einen gleichmäßigen, der Leistung anpassenden prozentualen Zuschlag zum Gehalt und zu den Kinderbeihilfen. Weiterhin sollen die Beziehungen der Ruhelage und dem Empfänger und Hinterbliebenen erhöht werden.

Der Antrag wünscht schließlich, daß die angeregte neue gesetzliche Regelung bereits am 1. April 1922 in Kraft trete und daß an die Stelle der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Überlebenszuschüsse den Beamten, Lehrern und Geistlichen für die Zeit vom 1. bis 31. 3. 22 sofort eine für alle Gehaltsgruppen gleiche, nur nach dem Familienstand abgestufte ausreichende Wirtschaftsbeihilfe gewährt werden soll.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Rückführung Oberschlesiens.

Nach vorläufigen nichtamtlichen Meldungen sind in Oberschlesien Vorbereitungen im Gange, um im Laufe des Monats März die interalliierten Truppen aus Oberschlesien in 32 Eisenbahnzügen abzutransportieren. Oberschlesien soll bis zum 1. April 1922 den beiden Regierungen übergeben und von den alliierten Truppen geräumt werden.

Das Steuerkompromiß.

Bei einer interfraktionellen Besprechung der Koalitionsparteien im Reichstag wurde festgestellt, daß die Arbeiten der Steuerkommissionen erfreulich fortgeschritten wären, so daß nur noch wenige Punkte zu erledigen wären. Der Reichskanzler Wirth wies darauf hin, daß die Beratungen der Kommissionen möglichst schnell zu Ende geführt werden müßten. Den Fraktionen wurde auch der Entwurf eines Mantelgesetzes vorgelegt, der auch das Gesetz über die Zwangsankalien enthält. Es soll schon in der zweiten Hälfte der nächsten Woche von den Fraktionen beraten werden.

Fortschreiten der alliierten Kontrolle.

Wie Reuter mittelt, befinden sich gegenwärtig bei der alliierten Kontrolle in Deutschland etwa 200 Offiziere und 400 Unteroffiziere und Mannschaften britischer, französischer, belgischer, japanischer und italienischer Nationalität, die über das ganze Land verteilt sind, mit dem Hauptquartier in Berlin. Eine Besetzung der alliierten Kontrolle läuft nicht eher in Frage, als bis ihre Ausübung zur Befriedigung der alliierten Regierungen vollendet sei. Die Arbeit werde erst beendet werden, wenn alle Regierungen davon überzeugt seien, daß Deutschland nichtfähig sei, ein Heer ins Feld zu stellen. Augenblicklich seien Waffen und Munition in solchem Umfang zerstört worden, daß in gut unterrichteten Kreisen die Ansicht besteht, Deutschland sei für viele Jahre vollkommen an der stande, Frankreich anzugreifen. Erhöhung der Renten von Kriegsbeschädigten.

Die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über die Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes wurden abgeschlossen. Es sollen zunächst die Freiheiten für die Rentenansprüche von Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen um ein Jahr verlängert, die Pflegezulage für Hilflose wesentlich erhöht werden. Die Erhöhung der Grundrenten für Waisen und Kriegereltern, die der Reichsbund verlangt hat, will die Regierung in einer Novelle vornehmen und bis dahin durch feste Zuschüsse zu den Renten dem Roßstand abhelfen. Die gegenwärtig an erwerbslose Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene gezahlten Zuschüsse werden für März wahrscheinlich verdoppelt werden. Das Ministerium beantragt, die Rendite auf 5% beschränkt zu halten. Die Abänderung des Gesetzes gegenüber Schwerverbeschädigten durch eine Notverordnung über den 1. April hinaus auszudehnen.

Frankreich.

Der Sündenboss. In der französischen Kammer hat im Rahmen einer Debatte über die deutschen Zahlungen Poincaré den Finanzminister bei seinen Beweisen darin zu unterstützen gesucht, daß Deutschland als einziger Sündenboss für die finanzielle Unordnung in Frankreich verantwortlich zu machen sei. Er mußte allerdings eingestehen, daß die Behauptung des Reichskanzlers Wirth, die deutschen Steuerleistungen seien höher als die französischen, zwar von den französischen Sachverständigen als unrichtig bezeichnet worden wäre, jedoch liege in dieser Frage etwas Willkürliches. In Bezug auf die Kapitalflucht aus Deutschland habe er selbst mit dem deutschen Botschafter in Paris gesprochen. Dieser habe gesagt, daß die französischen Befreiungen berechtigt seien und daß seine Regierung diese Befreiungen ausfindig machen wolle. Die Schwierigkeit kommt von den neutralen Ländern, in denen die Devisen sich verborgen können.